

Alle Informationen und Formulare unter:
www.tanzsport-karnevaldeutschland.de

Gültigkeitsdauer und Verlängerung von Trainer-C Lizenzen

Alle vom Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport in Deutschland e.V. (BkT) ausgestellten Trainer-C Lizenzen sind für vier Jahre gültig.

Für eine Verlängerung um vier Jahre ist folgendes innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz nachzuweisen:

- Eine mindestens einjährige Tätigkeit als Trainer im karnevalistischen Tanzsport;
- Mitgliedschaft in einem Verein, welcher selbst Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) und in einem Landesverband für karnevalistischen Tanzsport (LkT) ist;
- Aktive Teilnahme an der vom BkT angebotenen Lizenzerteilungsmaßnahme (**LEM**) im Umfang von mindestens 15 Lehreinheiten (LE = 45 Min.).

Es müssen folgende Unterlagen zur LEM in einer Klarsichtfolienhülle übergeben werden.

- Trainer-C Lizenz
- Antrag auf Verlängerung (inkl. Bestätigung Mitgliedschaft und Trainertätigkeit in einem DTV Mitgliedsverein)
- Nachweis Trainertätigkeit (wenn nicht bei einem DTV Mitgliedsverein trainiert wird)
- Bayerische Übungsleiterlizenz (nur für Teilnehmer aus Bayern)
- Ehrenkodex Tanzsport

Die entsprechenden Formulare stehen unter Dokumente / Lizenzerteilung auf www.tanzsport-karnevaldeutschland.de zur Verfügung.

Hinweis:

Es werden ab 01.01.2018, auch für die Lizenzverlängerung, nur noch die DOSB Online-Lizenzen ausgegeben. Eine entsprechend neue Lizenz wird nach erfolgreich durchgeführter LEM und Vorliegen aller notwendigen Unterlagen dem Teilnehmer per E-Mail zugesendet. Diese kann dann individuell unter folgenden Mindestanforderungen ausgedruckt werden.

Bitte beachten Sie, dass für den Ausdruck der DOSB-Lizenzen am eigenen Drucker folgendes gilt:

Druckqualität: 300dpi / Farbdruck: CMYK / Papierformat: DIN A4 / Papiergewicht: = 150g/qm / Papierfarbe: weiß (ohne jeglichen Aufdruck)

Der BkT wird zukünftig alle Lizenzinhaber deren Lizenz im kommenden Jahr ausläuft per E-Mail informieren und zu entsprechenden LEM einladen.

Für die Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen gilt darüber hinaus:

Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

- Zusätzlich zu den oben aufgeführten 15 LE müssen 5 LE in einer Fortbildungsmaßnahme im Tanzsport nachgewiesen werden.

Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

- Zusätzlich zu den oben aufgeführten 15 LE müssen 15 LE in einer Fortbildungsmaßnahme im Tanzsport nachgewiesen werden.

Die Wahl der Fortbildungsmaßnahmen sollen im Vorfeld mit der Verantwortlichen für die Organisation des Lizenzerteilungs im BkT abgesprochen werden.

Entsprechende Formulare stehen unter Dokumente / Lizenzerteilung auf www.tanzsport-karnevaldeutschland.de zur Verfügung.

Datenschutz

Die unter www.tanzsport-karnevaldeutschland.de einzusehende Datenschutzerklärung des BkT wird von allen Teilnehmern zur Kenntnis genommen und mit Unterschrift auf der Anmeldung zu einer LEM anerkannt.